



LAND BURGENLAND

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Eisenstadt, am 10.8.2012
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2031
Fax: +43 (0)2682/600 - 72288
Sachb.: Mag. Johann Muskovich

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B922-10000-7-2012

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheinggesetz) vom 9. April 1991 geändert wird, Stellungnahme

Bezug: BMF-200300/0002-III/3/2012

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Ausgabe von Bundesschatzscheinen (Bundesschatzscheinggesetz) vom 9. April 1991 geändert wird erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 10.8.2012

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

